

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/032/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.07.2015	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Gemeinderatsmitglied Carsten Göwert wird mit Beschluss vom 22.07.2015 seine Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Bippen verlieren.

Gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freiwerdende Sitz auf die erste Ersatzperson, Herrn Dieter Harbecke, über.

Nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die neuen Ratsmitglieder vom Bürgermeister förmlich verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Kein Beschlussvorschlag.

(Tolsdorf)
Bürgermeister